

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 · Produktidentifikator****Handelsname: Rigidur Estrichkleber****1.2 · Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs: Klebstoff****Verwendungen, von den abgeraten wird:** Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor**1.3 · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**Saint-Gobain Rigips GmbH
Schanzenstraße 84
D-40549 Düsseldorf
Deutschland**Auskunftgebender Bereich:**Saint-Gobain Rigips GmbH - Ladenburg Development Center – Gypsum Development
Dr.-Albert-Reimann-Straße 20
D – 68526 Ladenburg
+49(0)621-4701691
Email forschung-entwicklung@rigips.de**1.4 · Notrufnummer:**

Tel +49 (0)621 4701691 (diese Notrufnummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar)

Allgemeine europäische Notrufnummer: 112

2 Mögliche Gefahren**2.1 · Einstufung des Stoffs oder Gemischs****2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Eye Irrit.	2	H319-Verursacht schwere Augenreizung
STOT SE	3	H335-Kann die Atemwege reizen
Skin Irrit.	2	H315-Verursacht Hautreizungen
Resp. Sens.	1	H334- Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Skin Sens.	1	H317-Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT RE	2	H373-Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Carc.	2	H351-Kann vermutlich Krebs erzeugen.

2.2 · Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen
H315	Verursacht Hautreizungen
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H351	Kann Krebs erzeugen.

Sicherheitshinweise

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P260	Dampf oder Aerosol nicht einatmen
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Gesicht-/Augenschutz tragen
P284	Atemschutz tragen
P302+P352	Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+P340	Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	
Registrierungsnr. (REACH)	--
Index	--
EINECS, ELINCS, NLP	--
CAS	CAS 9016-87-9
% Bereich	25-50
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Acute Tox. 4, H332 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT RE 2, R373

Propylencarbonat	
Registrierungsnr. (REACH)	--
Index	607-194-00-1
EINECS, ELINCS, NLP	203-572-1
CAS	CAS 108-32-7
% Bereich	1-10
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Eye Irrit. 2, H319

Text der H-Sätze und Einstufungs-Kürzel (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Person aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Atemstillstand – Gerätebeatmung notwendig.

Nach Hautkontakt:

Produktreste mit weichem, trockenem Tuch vorsichtig abwischen.

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.

Abtupfen mit Polyethylenglykol 400

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen.

Mit viel Wasser mehrere Minuten spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

Es können auftreten:

Dermatitis (Hautentzündung)

Austrocknung der Haut

Allergische Kontaktekzeme

Hautverfärbungen

Reizung der Nasen- und Rachenschleimhäute

Husten

Kopfschmerzen

Beeinflussung des Zentralnervensystems

Asthmatische Beschwerden

Bei Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb des Grenzwertes Anzeichen von Asthma zur Folge haben.

Atemnot

In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längereer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol.

Lungenödemprophylaxe

Ärztliche Kontrolle erforderlich, da verzögert eintretende Wirkung möglich.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Stickoxide

Isocyanate

Blausäure (Cyanwasserstoff)

Giftige Gase

Berstgefahr beim Erhitzen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 · Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen.
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.
Ggf. Rutschgefahr beachten

6.2 · Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.
Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 · Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.
Einige Tage in unverschlossenem Behälter stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt.
Feucht halten.
Gebinde nicht verschließen.
CO₂-Bildung in geschlossenen Behältern lässt Druck entstehen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

7 Handhabung und Lagerung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

7.1 · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Allgemeine Empfehlungen

Für gute Belüftung sorgen.
Einatmen der Dämpfe vermeiden.
Ggf. Absaugmaßnahmen am Arbeitsplatz oder an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Bei Allergien, Asthma und chronischen Atemwegserkrankungen kein Umgang mit Produkten dieser Art.
Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren.
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
Nur bei Temperaturen von 15 °C bis 25 °C lagern.
Trocken lagern

7.3 Spezifische Endanwendungen

Klebstoff

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 · Zu überwachende Parameter

Chem. Bezeichnung	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	%-Bereich 25-50
AGW: 0,05 mg/m ³ E (als MDI berechnet)	Spb.-Üf.: 1,=2=(I) (als MDI berechnet)	--
BGW: 10 µg/g Keratinin (4,4'-Diaminodiphenylmethan, Urin, b) (4,4'-MDI)	Sonstige Angaben: DFG, H, Y, Sah, (als MDI berechnet)	

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. I Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte „==“ = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. I BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schritten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende:....Stunden. I Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung der AGW und BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr. 2.7 TRGS 900). Sa = Atemwegssensibilisierend. Sh = Hausensibilisierend. Sah = Atemwegs- und hautsensibilisierend. DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe. ** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung. TRGS 905 – Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (im Anhang I der 67/548/EWG nicht genannte oder vom AGS davon abweichend eingestufte Stoffe) mit K = krebserzeugend, M = Mutagen, R = Reproduktionstoxisch, f = fruchtbarkeitsgefährdend, e = entwicklungsschädigend, 1-3 = Kat. nach Anh. VI der 67/548/EWG.

Propylencarbonat						
Anwendungsgebiet	Expositionsweg/ Umweltkompartiment	Auswirkung auf die Gesundheit	Deskriptor	Wert	Einheit	Bemerkung
	Umwelt – sporadische (intermittierende) Freisetzung		PNEC	9	mg/l	
	Umwelt-Meerwasser		PNEC	0,09	mg/l	
	Umwelt-Sediment, Meerwasser		PNEC	0,083	mg/l	
	Umwelt-Boden		PNEC	0,81	mg/l	
Arbeiter/ Arbeitnehmer	Mensch-dermal	Langzeit, systematische Effekte	DNEL	50	mg/kg	
Arbeiter/ Arbeitnehmer	Mensch-Inhalation	Langzeit, lokale Effekte	DNEL	20	mg/m ³	
Verbraucher	Mensch-dermal	Langzeit, systematische Effekte	DNEL	25	mg/kg	
Verbraucher	Mensch-Inhalation	Langzeit, lokale Effekte	DNEL	10	mg/m ³	
	Umwelt-Süßwasser		PNEC	0,9	mg/l	

	Umwelt-Sediment, Süßwasser		PNEC	0,83	mg/l	
	Umwelt-Abwasserbehandlungs-Anlage		PNEC	7400	mg/l	
Verbraucher	Mensch-oral	Langzeit, systematische Effekte	DNEL	25	mg/kg	
Arbeiter/ Arbeitnehmer	Mensch-Inhalation	Langzeit, systematische Effekte	DNEL	176	mg/m ³	
Verbraucher	Mensch-Inhalation	Langzeit, systematische Effekte	DNEL	43,5	mg/m ³	

8.2 · Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.
Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen- und Gesichtsschutz:

Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166).

Hautschutz/Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Empfehlenswert

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Mindestschichtstärke in mm:

>= 0,35

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:

>= 480

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil 3 wurden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt.

Es wird eine maximale Tragezeit, die 50 % der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen.

Handschutzcreme empfehlenswert

Hautschutz/Sonstige Schutzmaßnahmen:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Filter A2 P2 (EN 14387), Kennfarbe braun, weiß

Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

Thermische Gefahren:

nicht zutreffend

Zusatzinformationen zum Handschutz – Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 · Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Braun
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	111 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft=1):	Nicht bestimmt
Dichte:	1,12 g/cm ³ (20 °C)
Schüttdichte:	n.a.
Löslichkeit(en):	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	Nicht mischbar
Verteilungskoeffizient (c-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	n.a.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	Nein

9.2 · Sonstige Angaben:

Mischbarkeit:	Nicht bestimmt
Fettlöslichkeit/Lösungsmittel:	Nicht bestimmt
Leitfähigkeit:	Nicht bestimmt
Oberflächenspannung:	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	Nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 · Reaktivität

Reagiert mit Wasser

10.2 · Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 · Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion möglich mit:

Alkohole

Amine

Basen

Säuren

Wasser

Entwicklung von:

Kohlendioxid

CO₂-Bildung in geschlossenen Behältern lässt Druck entstehen.

Drucksteigerung führt zu Berstgefahr.

10.4· Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Polymerisation durch starke Hitze möglich.

T > 260 °C

10.5· Unverträgliche Materialien:

Siehe auch Abschnitt 7.

Säuren

Basen

Amine

Alkohole

Wasser

10.6 · Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe auch Abschnitt 5.2.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11 Toxikologische Angaben

Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung):

Rigidur Estrichkleber						
Toxizität/ Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Orga- nismus	Prüf- methode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral						k.D.v.
Akute Toxizität, dermal						k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ	ATE	> 20	mg/l /4h			berechneter Wert, Dämpfe
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut						k.D.v.
Schwere Augenschädigung/ -reizung						k.D.v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut						k.D.v.
Keimzell-Mutagenität						k.D.v.
Karzinogenität						k.D.v.
Reproduktionstoxizität						k.D.v.
Spezifische Zielorgan- Toxizität – einmalige Exposition (STOT- SE)						k.D.v.

Spezifische Zielorgan- Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE)						k.D.v.
Aspirationsgefahr						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung						k.D.v.
Symptome						k.D.v.
Sonstige Angaben						Einstufung gemäß Berechnungsverfahren

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen						
Toxizität/ Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüf-methode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral	LD50	>5000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal	LD50	>2000	mg/kg	Kaninchen		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut				Kaninchen	OECD 404 (Acute Dermal Irritation/ Corrosion)	Reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung						Reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut						Sensibilisierend (Einatmen und Hautkontakt)
Reproduktionstoxizität						Negativ
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE)						Reizung der Atemwege
Aspirationsgefahr						Nein
Reizwirkung Atemwege						Reizend
Symptome						Fieber, Husten, Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen, Schwindel, Atembeschwerden, Kehlkopfödem, Lungenödem, chemische Pneumonitis, (Zustand ähnlich einer Lungenentzündung), Bauchschmerzen, Durchfall

Propylencarbonat						
Toxizität/ Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüf-methode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral	LD50	33520	mg/kg	Ratte	OECD 401 (Acute Oral Toxicity)	
Akute Toxizität, dermal	LD50	>2000	mg/kg	Kaninchen	OECD 402 (Acute Dermal Toxicity)	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut				Kaninchen	OECD 404 (Acute Dermal Irritation/ Corrosion)	Nicht reizend
Schwere Augenschädigung/ -reizung				Kaninchen	OECD 405 (Acute Eye Irritation/ Corrosion)	Reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut				Mensch		Nicht sensibilisierend
Keimzell-Mutagenität					OECD 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test)	Negativ
Keimzell-Mutagenität					OECD 482 (Gen. Tox.- DNA Damage and Repair, Unscheduled DNA Synthesis in Mammalian (Cells in Vitro))	Negativ
Keimzell-Mutagenität					OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test)	Negativ
Karzinogenität				Maus	OECD 451 (Carcenogenicity Studies)	Negativ
Reproduktionstoxizität	NOAEL	1000	mg/kg	Ratte	OECD 414 (Prenatal Developmental Toxicity Study)	Negativ
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE)						Nein
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE)						Nein
Aspirationsgefahr						Nein
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	NOEL	>5000	mg/kg		OECD 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents)	
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	NOEC	100	mg/m ³		OECD 413 (Subchronic Inhalation)	Staub, Nebel

						Toxicity- 90-Day Study)	
Symptome							Atembeschwerden, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Schwindel, Übelkeit
Teratogenität	NOAEL	5000	mg/kg	Ratte		OECD 414 (Prenatal Developmental Toxicity Study)	Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung

12 Umweltbezogene Angaben

Eventuell weitere Informationen über Umweltauswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

Rigidur Estrichkleber							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische							k.D.v.
Toxizität, Daphnien							k.D.v.
Toxizität, Algen							k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit							Setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche langsam unter Bildung von CO2 zu einem festen, hochschmelzenden, unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um, Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar
Bioakkumulationspotenzial							k.D.v.
Mobilität im Boden							k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung							k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen							k.D.v.

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische	LC0	96h	>1000	mg/l	Brachydaniorerio	OECD 203 (Fish, Acute Toxicity Test)	
Toxizität, Daphnien	EC50	24h	>1000	mg/l	Daphnia magna	OECD 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)	

SICHERHEITSDATENBLATT gem. 1907/2006/EG SG RIGIPS GMBH

Druckdatum: 14.12.2018

Überarbeitet/ Rev.Nr.: 14.12.2018 / 001

Seite 13/16

Persistenz und Abbaubarkeit		28d	0	%		OECD 302 C (Inherent Biodegradability – Modified MITI Test (II))	Nicht biologisch abbaubar
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung							Kein PBT-Stoff
Bakterientoxizität	EC50	3h	>100	mg/l	activated sludge	OECD 209 (Activated Sludge, Respiration Inhibition Test (Carbon and Ammonium Oxidation))	
Wasserlöslichkeit							Unlöslich 15 °C

Propylencarbonat							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische	LC50	96 h	>1000	mg/l	Cyprinus caprio	92/96/EC	
Toxizität, Daphnien	EC50	48 h	>1000	mg/l	Daphnia magna	OECD 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)	
Toxizität, Algen	EC50	72 h	>900	mg/l	Desmodesmus subspicatus	OECD 201 (Alga, Growth Inhibition Test)	
Persistenz und Abbaubarkeit		28 d	94	%		OECD 301 E (Ready Biodegradability – Modified OECD Screening Test)	
Bioakkumulationspotenzial	Log Pow		-0,48				Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (LogPow <1), berechneter Wert
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung							Kein PBT-Stoff Kein vPvB-Stoff
Bakterientoxizität	EC50	16 h	25619	mg/l	Pseudomonas putida	DIN 38412 T.8	
Sonstige Angaben	AOX		0	%			Enthält keine organisch gebundene Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen können
Wasserlöslichkeit			180-240	mg/l			20 °C

13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Für den Stoff/Gemisch/Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)
08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 05 01 Isocyanatabfälle

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage

Ausgehärtetes Material:

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14 Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben:

UN-Nummer: n.a.

Straßen-/Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ (ADR 2013): n.a.

LQ (ADR 2009): n.a.

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Tunnelbeschränkungscode:

Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transportgefahrenklassen: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): n.a.

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transportgefahrenklassen: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Maßnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut nach oben aufgeführten Verordnungen

15 Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Beschränkungen beachten:

Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten

Mutterschutzgesetz beachten

Chemikalienverbotsverordnung beachten

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

VOC (1999/13/EC): 0 g/l

VOC (CH): 0 g/l

MAK/BAT:

Siehe Abschnitt 8.

Chemikalienverordnung, ChemV beachten

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV beachten

Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StfV) beachten

Wassergefährdungsklasse: 1

Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen

16 Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

Einstufung und verwendete Verfahren zur Ableitung der Einstufung des Gemisches der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Verwendete Bewertungsmethode
Eye Irrit. 2, H319	Einstufung gemäß Berechnungsverfahren
STOT SE 3, H335	Einstufung gemäß Berechnungsverfahren
Skin Irrit. 2, H315	Einstufung gemäß Berechnungsverfahren
Resp. Sens. 1, H334	Einstufung gemäß Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1, H317	Einstufung gemäß Berechnungsverfahren
STOT RE 2, H373	Einstufung gemäß Berechnungsverfahren
Carc. 2, H351	Einstufung gemäß Berechnungsverfahren

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen
- H220 Extrem entzündbares Gas
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
- H228 Entzündbarer Feststoff
- H301 Giftig bei Verschlucken
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H315 Verursacht Hautreizungen
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H318 Verursacht schwere Augenschäden
- H319 Verursacht schwere Augenreizung
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
- H335 Kann die Atemwege reizen
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht)
- H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer und wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht)
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Eye Irrit – Augenreizung

STOT SE – Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Atemwegsreizungen

Skin Irrit – Reizwirkung auf die Haut

Resp. Sens – Sensibilisierung der Atemwege

Skin Sens – Sensibilisierung der Haut

STOT RE – Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Carc. – Karzinogenität

Acute Tox. – Akute Toxizität - inhalativ

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes

Neufassung

Datenblatt ausstellender Bereich:

Saint-Gobain Rigips GmbH, Abteilung: Ladenburg Development Center – Gypsum Development (LDC-GD); 68526 Ladenburg

Ansprechpartner:

siehe Punkt 1

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden